

Inline-Skaterhockey Deutschland
 -Schiedsrichterobmann-
 Uwe Bühler
 Ziegelhofstr. 220A

79110 Freiburg

Per Mail an: buehrer@ishd.de

**Anmeldung zur
 Schiedsrichterausbildung
 2016**



Anmeldeschluss: 15.12.2015
 Seite: 1 von 4

15.12.2015

Anmeldung zur Schiedsrichterausbildung 2016
 (Duisburg-Wedau 13./14.02.2016 + 27/28.02.2016 und Bochum 05/06.03.2016)

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner: _____
(mit Telefonnummer)

Nr.	Name, Vorname Geb.-Datum	Telefon (Handy) E-Mail-Adresse	Paket (siehe unten):
1			<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
2			<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3

Die Gesamt-Ausbildungskosten in Höhe von _____,- € wurden am _____ auf das u.a. Bankkonto der ISHD überwiesen. Der Nachweis hierfür liegt dieser Anmeldung liegt als Anlage bei.

Kosten: Die Lehrgangs-Basisgebühren (inkl. Unterrichtsmaterialien) belaufen sich optional auf

Paket 1: Lehrgang ohne Verpflegung	€ 240,00
Paket 2: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen	€ 320,00
Paket 3: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen, inkl. 3 Übernachtungen im Doppelzimmer (jeweils Sa./So.), inkl. Frühstücke (jeweils So.) und 3 Abendessen (jeweils Sa.) <i>letzte Verpflegung Sonntagmittag</i>	€ 500,00

Bei Bezahlung bis zum 15.11.2015 kann ein Frühzahlerrabatt von 10% in Abzug gebracht werden.

Weitere Details sind ab Seite 3 dieser Anmeldeunterlagen aufgeführt.

Für jeden angemeldeten Teilnehmer verpflichtet sich der Verein zur Zahlung (auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers). Ohne fristgerechte Zahlung ist die Anmeldung ungültig und wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichtteilnahme aufgrund sofort nachgewiesener Höherer Gewalt erfolgt eine Gutschrift für den nächsten Lehrgang. Jeder Teilnehmer erhält bei gültiger Anmeldung per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Den genauen Programmablauf sowie weiterführende Lehrgangsinformationen erhält jeder Teilnehmer bis spätestens 7 Tage vor dem ersten Ausbildungstag per E-Mail zugesandt.

**Datum, Unterschrift
 nicht vergessen!**

 Datum, Unterschrift Verein mit Vereinsstempel

Diese Seite ist bei der Anmeldung eines minderjährigen
Teilnehmers gemeinsam mit der Anmeldung an den ISHD-
Schiedsrichterobmann zu senden!

15.12.2015

Information zu Haftung und Aufsichtspflicht bei ISHD- Schiedsrichterlehrgängen

Mit obiger Lehrgangsanmeldung wurde ein minderjähriger Teilnehmer zur ISHD-Schiedsrichterausbildung gemeldet.

Die ISHD setzt den Teilnehmer, dessen Erziehungsberechtigte und seinen Verein hiermit in Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht des Lehrgangleiters, die Aufsichtspflicht des jeweiligen Referenten und damit die Aufsichtspflicht der ISHD mit der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages beginnt und mit der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages endet.

Für die Zeiten vor und nach den Unterrichtseinheiten (abends, nachts, morgens) gilt es die Aufsichtspflicht Ihrerseits in Absprache mit den Eltern des Lehrgangsteilnehmers zu regeln und seine Beaufsichtigung im Sinne der aktuellen Gesetzeslage sicherzustellen. Die ISHD und alle für die ISHD tätigen Funktionäre werden außerhalb der im Ablaufplan vorgegebenen Lehrgangszeiten von der Aufsichtspflicht entbunden.

Die Anmeldung des Lehrgangsteilnehmers ist nur wirksam, wenn unten angefügte Abtrittserklärung gemeinsam mit Lehrgangsanmeldung unterschrieben an den ISHD-Schiedsrichterobmann zu senden, ansonsten muss die Teilnahme leider abgelehnt werden.

Abtrittserklärung

1. Der Verein
sowie der/die Erziehungsberechtigte(n) des Teilnehmers
bestätigen die Kenntnisnahme der Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht bei der
Schiedsrichterausbildung 2016 in Duisburg.
2. Hiermit entbindet der/die Erziehungsberechtigte(n) die ISHD, den Lehrgangleiter und alle
Referenten außerhalb der Lehrgangszeiten (also vor Beginn und nach Beendigung des
Unterrichts an jedem Lehrgangstag) von allen mit der aktuell gültigen Gesetzgebung in
Verbindung stehenden Aufsichtspflichten für den oben genannten Lehrgangsteilnehmer.

Datum, Unterschrift
nicht vergessen!

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Verein mit Vereinsstempel

INFORMATION

15.12.2015

Schiedsrichterausbildung 2016 Duisburg-Wedau

Die komplette Schiedsrichterausbildung besteht aus 6 (ganztägigen) Unterrichtstagen, die sich wie folgt aufteilen:

Samstag, 13. Februar - Sonntag, 14. Februar 2016 (jeweils 09.30 – 17.30 Uhr *)
(Sportschule Duisburg-Wedau, 47055, Duisburg, Friedrich-Alfred-Str.)

Samstag, 27. Februar - Sonntag, 28. Februar 2016 (jeweils 09.30 – 17.30 Uhr *)
(Sportschule Duisburg-Wedau)

Samstag, 05. März - Sonntag, 06. März 2016 (jeweils 09.30 – 17.30 *)
(Sportschule Duisburg-Wedau/Rollsporthalle Bochum, Harpener Heide 5, Bochum (Praxis))

*) *sonntags 08.30 – 16.30 Uhr*

Während der gesamten Lehrgangsdauer besteht Anwesenheitspflicht, eine Freistellung von Lehrgangsteilnehmern für Veranstaltungen eines Vereins (z. B. Testspiele) aber auch für parallel laufende Veranstaltungen der ISHD (Nationalmannschaftslehrgänge, Maßnahmen der Trainerausbildung und – Weiterbildung) ist ausdrücklich nicht möglich.

Die organisatorische Gesamtleitung des Lehrgangs hat der ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bühner.

Kosten:

Die Lehrgangs-Basisgebühren (inkl. Unterrichtsmaterialien) belaufen sich auf € 240,00.

Optional können folgende Pakete gebucht werden

Paket 1: Lehrgang ohne Verpflegung **€ 240,00**

Paket 2: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen **€ 320,00**

Paket 3: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen, **€ 500,00**

inkl. 3 Übernachtungen im Doppelzimmer (jeweils Sa./So.),

inkl. 3 Frühstücke (jeweils So.),

inkl. 3 Abendessen (jeweils Sa.) *letzte Verpflegung Sonntagmittag.*

Bei Bezahlung bis zum 15.11.2015 kann ein Frühzahlerrabatt von 10% in Abzug gebracht werden.

Übernachtungen können nur von Samstag bis Sonntag angeboten werden, Einzelzimmerbuchungen sind nicht möglich. Ist eine frühere An- bzw. spätere Abreise erwünscht, muss dies vom jeweiligen Teilnehmer in Eigenregie organisiert werden, da uns für diese Tage keine Zimmerkontingente in der Sportschule Duisburg-Wedau zur Verfügung stehen.

Teilnahmevoraussetzung für zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtrittserklärung, die gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung den ISHD-Schiedsrichterobmann zu senden ist. Dieses Formular sowie Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht sind als Anlage dem Rundschreiben zu entnehmen.



Eine Teilnahme an der Ausbildung setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwälter im Vorfeld bereits die Punkte 1 - 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey kennen. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein Eingangstest, wo Grundwissen der Punkte 1-5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft wird. Ferner findet im Laufe des ersten Lehrgangswochenendes ein Lauftest auf Rollen statt. Beide Tests müssen unabhängig von einander bestanden werden. Nichtbestehen eines dieser Tests führt zum sofortigen Abbruch der Schiedsrichterausbildung, eine Wiederholung der dieser Tests ist nicht möglich. Diese Tests werden mit je 10% in die Endnote einfließen.

Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich.

Teilnahmevoraussetzung für minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtrittserklärung, welche gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung an den ISHD-Schiedsrichterobmann zu senden ist. Dieses Formular sowie Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht sind Seite 2 des Anmeldeformulars zu entnehmen.

Folgendes muss zur Schiedsrichterausbildung von jedem Teilnehmer mitgebracht werden:

- Inline-Skates oder Rollschuhe
- Schwarzer Helm,
- Schiedsrichterpfeife, ISHD-Schiedsrichtertrikot und Hose, sofern vorhanden
- Sportzeug (Trainingsanzug, Turnschuhe, etc.)
- Schreibzeug

Die offizielle Anmeldung (inkl. Nachweis der Zahlung) zur Schiedsrichterausbildung muss bis spätestens zum **15. Dezember 2015** mit dem beigefügten Anmeldeformular (Seite 1) erfolgen. Jede form- und fristgerechte Anmeldung wird innerhalb von 7 Tagen per E-Mail bestätigt.

Wenn Vereine die Lehrgangskosten für den (die) Teilnehmer aus ihrem Verein übernehmen, empfehlen wir, den (die) Schiedsrichter auch für eine bestimmte Zeit an den Verein zu binden bzw. bei einem kurzfristigen Vereinswechsel eine eventuelle (Teil-)Erstattung der Kosten zu vereinbaren.

Wir bitten die Vereine ausdrücklich, die Informationen über die Schiedsrichterausbildung an alle Spieler und Vereinsmitglieder ab 15 Jahren weiterzugeben.

Bei Rückfragen steht der ISHD-Schiedsrichterobmann, Uwe Bühner unter buehrer@ishd.de gerne zur Verfügung.